

Ausbaumaßnahme "Hans-Böckler-Straße", hier: Beschluss über das Bauprogramm**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
31.05.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das Bauprogramm auf einem Abschnitt der „Hans-Böckler-Straße“ für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 06.02.2023 wurde vorsorglich der Beschluss zum Ausbau der Teileinrichtung Oberflächenentwässerung in der „Hans-Böckler-Straße“ auf einem Abschnitt von der Steilkurve unterhalb von „Hans-Böckler-Str. 9“ bis zur Einmündung in die Straße „An der Höhe“ gefasst. Die Arbeiten sollen im Zusammenhang mit der kombinierten Kanal- und Straßenbaumaßnahme „An der Höhe“ erfolgen und im Sommer 2023 beginnen. Herr Kawczyk stellte in dieser Sitzung dem Ausschuss die Baumaßnahme Kanalsanierung „An der Höhe“ und „Hans-Böckler-Straße“ im Ortsteil Hepel anhand einer Präsentation vor.

Geplant ist auf dem o. g. Abschnitt von Schacht-Nr. 840775 bis Schacht-Nr. 841915 den bestehenden Mischwasserkanal DN 300 auf einer Gesamtlänge von ca. 135 m teilweise in geschlossener und teilweise in offener Bauweise zu sanieren. Der Mischwasserkanal dient u. a. der Oberflächenentwässerung der „Hans-Böckler-Straße“.

Die Planung sieht vor, im unteren Bereich der Straße auf einer Länge von ca. 96 m die Kanalleitung in geschlossener Bauweise in einem Rohrlining-Verfahren (TIP-Verfahren) zu sanieren. Die vorhandenen Schächte sollen zustandsbedingt in offener Bauweise erneuert werden. Im oberen Bereich der „Hans-Böckler-Straße“ bis zur Einmündung der Straße „An der Höhe“ soll auf einer Länge von ca. 39 m die Sanierung des Kanals komplett in offener Bauweise erfolgen. Gleichzeitig ist geplant, die Anschlussleitungen der Straßenabläufe sowie der Häuser zu erneuern. Weiterhin sollen zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung vier zusätzliche Straßenabläufe eingebaut werden.

Wie dem Ausschuss bereits berichtet wurde, können die geplanten Arbeiten eine Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW auslösen, da nach neuerer Rechtsprechung bei der Sanierung eines Kanals, der der Oberflächenentwässerung der Straße dient, auch bestimmte Liner-Verfahren als beitragspflichtige Maßnahmen eingestuft werden. Die Verwaltung hat dies zwischenzeitlich geprüft und festgestellt, dass die zur Ausführung kommenden Arbeiten die Voraussetzungen einer Beitragspflicht erfüllen.

Da es sich bei den geplanten Arbeiten um eine sog. geringfügige Maßnahme (d. h. eine Maßnahme ohne größeren Handlungs- und Gestaltungsspielraum) nach § 8a Abs. 4 des Kommunalen Abgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) handelt, ist eine Anliegerinformation in Form einer verpflichtenden Anliegerversammlung nicht erforderlich. Allerdings ist ersatzweise ein anderes Beteiligungsverfahren durch Beschluss

des zuständigen Gremiums zu wählen. Daher hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung in seiner Sitzung am 06.02.2023 die Verwaltung beauftragt, im Falle der Beitragspflichtigkeit der Baumaßnahme „Hans-Böckler-Straße“ die betroffenen Grundstückseigentümer durch ein Anschreiben über die Maßnahme und ihre beitragsrechtlichen Auswirkungen zu informieren und gleichzeitig abzufragen, ob zusätzlich ein Interesse an einer Anliegerversammlung besteht. Dies ist mit Schreiben vom 28.04.2023 durch die Verwaltung geschehen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich ausschließlich ein Anlieger meldete, der Informationen technischer Art, hauptsächlich zur Entwässerung seines Privatgrundstückes, wünscht. Der Inhalt einer Anliegerversammlung kann sich allerdings nur auf allgemeine beitragsrechtliche sowie technische Details zur öffentlichen Anlage beschränken. Daher werden Fragestellungen zu Privatgrundstücken regelmäßig in Einzelgesprächen – oft im Nachgang zur eigentlichen Anliegerversammlung – mit den Betroffenen geklärt. So soll aus Sicht der Verwaltung auch hier verfahren und der Anlieger an die Kanaltechnik der Stadtwerke zur Vereinbarung eines individuellen Gespräches vermittelt werden.

In der nun anstehenden Sitzung soll der Beschluss über die Planungsinhalte der zur Ausführung kommenden Liner-Maßnahme gefasst werden.

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke hat sich bereits in seiner Sitzung am 27.10.2022 mit der Kanalplanung beschäftigt und die Verwaltung damit beauftragt, die Maßnahme so weiter zu betreiben, dass die Durchführung im Jahr 2023 beginnen kann. Da die Sitzung des Betriebsausschusses am 02.05.2023 entfiel, erfolgte die Auftragsvergabe nun mittels einer Dringlichkeitsentscheidung.

Anlage/n:

Ausführungsplanung Mischwasserkanal vom 24.11.2022 (Lageplan – mit Höhen, Plan Nr. 4.2.1) **(nur online verfügbar)**